



Name und Anschrift des Bieters/der Bietergemeinschaft

Ort Datum

Angebotsschreiben

(Offenes Verfahren gemäß GWB, SektVO)

Vergabenummer	Vergabeverfahren
2026-063	Rohrmaterial Verdichter VS Wittenburg

Anlagen, die Vertragsbestandteil werden und ausgefüllt vorgelegt werden müssen:

Angebot:

- ☒ Ggf. eigenes Anschreiben/Angebotsschreiben (*kein Vordruck; es ist ein eigenes Dokument zu erstellen und einzureichen*)
- ☒ Anlage A.1 (Vordrucke und Nachweise) inkl. der Nachweise, hier: Vordruck 1.1, Vordruck 1.2, Vordruck 2, Vordruck 4, Vordruck 5
- ☒ Anlage B.2 Preisblatt
- ☒ Anlage B.3 Verpflichtungserklärung DSGVO



Anlagen, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

☒ Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise, inkl. der Nachweise (außer den oben genannten Vordrucken/Nachweisen)

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen (vgl. Anlage B.2 Preisblatt auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses sowie der weiteren Vergabeunterlagen) an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
2. Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
 - Die in den „Bewerbungsbedingungen“ im Anlagenverzeichnis genannten Anlagen.
3. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns insbesondere zur Einhaltung
 - der kaufmännischen Bedingungen,
 - der Hinweise zum Datenschutz,
 - des Vertrages vom XX.XX.XXXX
4. Ich/Wir erkläre(n), dass
 - ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
 - ich/wir den Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.

Hinweis:

Eine eigenhändige Unterzeichnung durch den Bieter selbst ist nicht notwendig. Für ihn gilt diese Erklärung, wenn sie gemeinsam mit dem der Textform nach § 126b BGB entsprechenden Unterlagen zum Angebot eingereicht wird, als wirksam abgegeben.